

Protokoll



Gremium	Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen
Sitzung am	Mittwoch, den 02.04.2025
Sitzungsort, Raum	Burgstraße 6, 49377 Vechta Ratssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:13 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ausschussvorsitzender: gez. Büssing

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführung: gez. Lammers

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Büssing, Boris	
Bartz, Alexander	
Bröker, Jana	
Frilling, Thomas	
Frye, Jens	
Hölzen, Frank	
Lammerding, Frank, Dr.	
Moormann, Michael	
Schaffhausen, Sam	
Schmedes, Florian	
Schwarting, Bernhard	
Thomann, Tobias	
Wehry, Felix	
Wichmann, Rolf	Vertreter von Dödtmann, Josef
Wilking, Annette	

Von der Verwaltung:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Scharf, Christel	Fachbereichsleiterin III
Heuser, Wolfgang	Fachdienstleiter 61
Siemer, Jens	Fachdienstleiter 68
Kunz, Alexander	Klimaschutzmanager

Lammers, Marina	Protokollführung
-----------------	------------------

Entschuldigt fehlen:

Name. Vorname	Funktion Bemerkung
Dödtmann, Josef	
Krümpelbeck, Norbert	Seniorenvertreter

sonstige Anwesende

Herr Chowanitz	Presse ab TOP 2
----------------	-----------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Ausbau der Straße Dornbusch in Vechta
66/002/2025
4. Beschluss der vorbereitenden Untersuchung (VU) und des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für das Gebiet „Neuer Markt/Innenstadt“ (Programm Lebendige Zentren) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerinformationsveranstaltung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Beschluss über die Bereitstellung des erforderlichen Eigenanteils
61/012/2025
5. Konzept zur Verträglichen Nachverdichtung in Vechta (Verdichtungskonzept)
- Anpassung des Tiefgaragenbonus
61/107/2024
6. Bebauungsplan Nr. 90 „Westlich Vechtaer Marsch“ – 3. Änderung;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
61/009/2025
7. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vechta;
Erneuter Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
61/011/2025
8. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen um 18:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Zuhörer.

Er stellt fest, dass mit Einladung vom 21.03.2025 ordnungsgemäß geladen wurde. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Vorsitzende stellt daher die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

TOP 2

Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Informationen über den aktuellen Stand des Antrages für die Errichtung von Trinkwasserbrunnen:

Durch Moin Vechta wurden 28 Geschäfte bezüglich der Teilnahme an dem Refill-Konzept angefragt. Sechs Geschäfte haben Interesse bekundet: Thalia, Marcel's Sport Center, Telekom, Weiss, Hugendubel und First Reisebüro.

Seitens des Wasserwerks werden noch Einrichtungen wie zum Beispiel die Manufaktur vom Andreaswerk angefragt.

Eine weitere Möglichkeit wäre eine Installation von Trinkwasserspendern in der Gastronomie. Außer Haus (Refill Konzept) wäre das Trinkwasser für die Bürger umsonst.

In Hamburg zum Beispiel wird das Hamburger Trinkwasser in der Gastronomie mit und ohne Kohlensäure für einen kleinen Betrag verkauft (dort ist es sogar in der Getränkekarte zu finden)

Der Rat der Stadt Cloppenburg hat ebenfalls die Absicht, Trinkwasserbrunnen in der Stadt Cloppenburg zu errichten. Deshalb hat die Verwaltung der Stadt Cloppenburg die Städte Oldenburg, Papenburg, Meppen, Leer und Vechta angeschrieben und um einen Erfahrungsaustausch zu dieser Thematik gebeten.

Der Erfahrungsaustausch steht allerdings noch aus.

2. Ergebnis Kleingartenumfrage

Hintergrund

Auf Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.04.2023 wurde im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen beraten, ob in Vechta ein zusätzliches Angebot an Kleingärten geschaffen werden sollte. Man einigte

sich darauf, zunächst eine Bedarfsabfrage durchzuführen, um die Nachfrage in der Bevölkerung zu ermitteln. Diese Befragung wurde im Oktober 2024 durchgeführt. Über mehrere Kanäle wurde ein Fragebogen verbreitet, in dem Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit hatten, ihr Interesse an Kleingärten zu äußern. Die Ergebnisse dieser Abfrage liegen nun vor und werden im Folgenden zusammengefasst.

Herr Kunz stellt die zentralen Ergebnisse der Umfrage vor:

Demografischer Hintergrund und Wohnsituation

Alter:

- Durchschnittlich 45 Jahre (Spanne: 27 bis 69 Jahre), mit dem Schwerpunkt der Befragten zwischen 40 und 50 Jahren.

Geschlecht:

- 55,6 % weiblich und 44,4 % männlich.

Wohnsituation:

- 48,1 % der Teilnehmenden leben in Wohnungen mit Balkon (ohne eigenen Garten).
- 29,6 % wohnen in freistehenden Einfamilienhäusern.
- 11,1 % leben in Reihenhäusern oder Doppelhaushälften.
- 7,5 % Sonstiges/ keine Angabe
- 3,7 % leben in Wohnungen ohne Balkon oder Garten.

Diese Verteilung unterstreicht, dass ein großer Anteil der Befragten keinen eigenen Garten besitzt und somit potenziell an einem Kleingartenangebot interessiert ist. Damit wird die Vermutung bestätigt, dass ein solches Angebot vor allem für Personen interessant ist, die in Mehrfamilienhäusern leben.

Bestehendes Interesse und Nutzung

Mitgliedschaft in Kleingartenvereinen:

- Alle Befragten waren bislang kein Mitglied in einem Kleingartenverein.

Interesse an Kleingärten:

- 96,3 % der Teilnehmenden empfinden das aktuelle Angebot als unzureichend und bekunden Interesse an der Nutzung von Kleingärten.
- Nur 3,7 % sehen keinen Bedarf.

Präferenzen bezüglich Gartengröße und Nutzungsfrequenz

Bevorzugte Gartengröße:

- 48,1 % wünschen einen mittelgroßen Garten (251 bis 500 m²).
- 44,4 % bevorzugen kleinere Gärten (100 bis 250 m²).

- 7,4 % tendieren zu großen Kleingärten (über 500 m²).

Nutzungsfrequenz:

- 48,1 % planen eine Nutzung von zwei- bis dreimal pro Woche.
- 18,5 % würden den Garten vier- bis sechsmal wöchentlich besuchen.
- 18,5 % streben eine tägliche Nutzung an.
- 7,4 % sehen eine wöchentliche Nutzung vor.
- 7,5 % keine Angabe/ seltener

Bereitschaft zu Fahrwegen und Vereinsmitgliedschaft

Fahrbereitschaft:

- 44,4 % der Befragten sind bereit, mehr als 5 km für einen Kleingarten in Kauf zu nehmen.
- Ebenso viele würden eine Anreise von bis zu 5 km akzeptieren.
- Nur 11,1 % bevorzugen eine Lage in unmittelbarer Nähe (weniger als 2 km).

Mitgliedschaftsbereitschaft:

- 85,2 % der Teilnehmenden bekunden die Bereitschaft, einem Kleingartenverein beizutreten.
- 14,8 % lehnen eine Mitgliedschaft ab.

Schlussfolgerung

Die Ergebnisse der Bedarfsabfrage weisen auf ein Interesse an Kleingärten in Vechta hin – insbesondere bei Personen ohne eigenen Garten. Die klare Präferenz für mittelgroße Gärten. Die hohe Nutzungsfrequenz sowie die Bereitschaft, auch weitere Strecken in Kauf zu nehmen, untermauern das Potenzial für den Aufbau von Kleingartenangeboten. Die Ergebnisse sind jedoch nicht repräsentativ, da die Grundgesamtheit der Umfrage mit 27 Teilnehmern sehr gering ist.

TOP 3

Ausbau der Straße Dornbusch in Vechta

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Fachdienstleiter Siemer. Dieser leitet mittels einer kurzen Präsentation in das Thema ein und schildert die wesentlichen Elemente der vorgestellten Straßenausbaquerschnitte. Zunächst geplant war aus Kostengründen auf eine der zwei Rinnen, am Fahrbahnrand zu verzichten. Dies sei insbesondere aufgrund der Höhenlagen der im Bestand vorhandenen Zufahrten der Straße jedoch nicht möglich. Es werde daher erneut im Dachprofil ausgebaut. Weiter erläutert er, dass die roten Bereiche im Plan als Aufpflasterungen vorgesehen seien, um die Geschwindigkeit im Dornbusch zu reduzieren. Aus Kosten- und Zeitgründen solle die Straße in zwei Abschnitten unter Vollsperrung ausgebaut werden. Der Ausbau solle im September 2025 beginnen und möglichst vor dem Stoppelmarkt 2026 abgeschlossen werden.

Die Fraktion ‚Wir für Vechta‘ zeigt sich enttäuscht, da es sich hier um einen „gewöhnlichen“ Straßenausbau handele. Ziel müsse sein, Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer gleichrangig zu berücksichti-

gen. Eine ‚Fahrradstraße‘ wäre aus ihrer Sicht die bessere Lösung gewesen.

Fachdienstleiter Siemer entgegnet, dass die zur Verfügung stehende Breite des Straßenkörpers keine Fahrradschutzstreifen zulasse. Zudem weisen er und Bürgermeister Kater darauf hin, dass eine ‚Fahrradstraße‘ nicht gleichbedeutend mit Fahrradschutzstreifen sei. Eine ‚Fahrradstraße‘ könne – unabhängig vom Straßenausbauquerschnitt – durch eine verkehrsrechtliche Anordnung festgelegt werden. Sofern die entsprechenden verkehrsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt seien, sei dies im Dornbusch auch mit dem vorgestellten Querschnitt möglich.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN spricht sich ebenfalls für eine ‚Fahrradstraße‘ aus. Zudem bemängelt sie, dass keine weiteren Bäume und nur wenig Begrünung eingeplant seien. Bei Neubauten am Dornbusch sei darüber hinaus häufig eine nahezu vollständige Versiegelung der Flächen zu beobachten. Sie bittet um eine entsprechende Überprüfung durch die Verwaltung.

Fachdienstleiter Siemer erklärt, dass in der gegenwärtigen Planung bereits mehr Begrünung als im Bestand bisher vorhanden eingeplant sei. Weitere Flächen bzw. Bäume seien sicherlich wünschenswert, jedoch aus Platzgründen im Bestand nicht nachhaltig realisierbar.

Fachbereichsleiterin Scharf ergänzt, dass die Versiegelung stadtweit überprüft werden müsse und nicht nur auf einzelnen Grundstücken. Im Normalfall sei an dieser Stelle eine Versiegelung von bis zu 60% des Grundstücks zulässig.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem VA/Rat folgende Beschlussfassung vor:

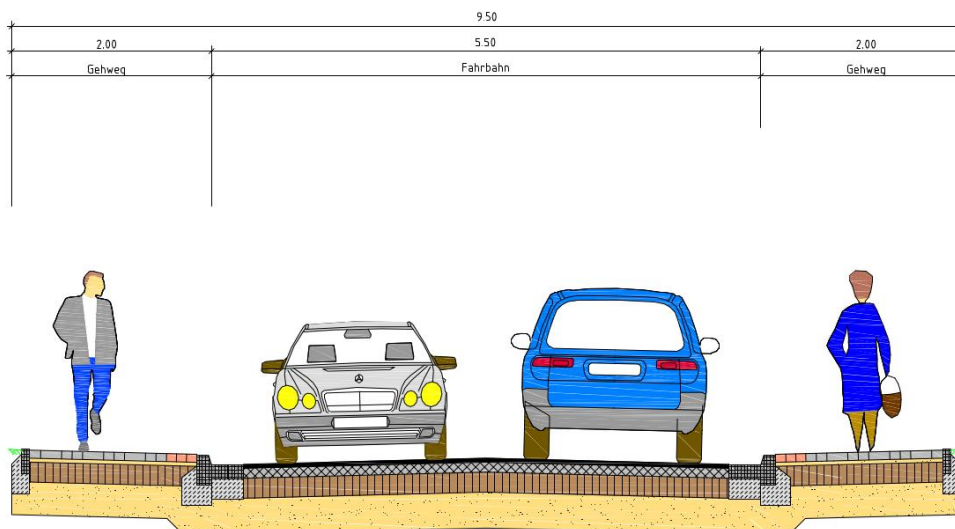
„Die Straße Dornbusch soll wie folgt ausgebaut werden:

Planstraße von Oyther Straße bis Höhe Dornbusch Hausnummer 4

- | | |
|--|--------|
| ▪ Bituminöse Fahrbahn einschl. Rinne in Betonsteinpflaster und | 5,50 m |
| ▪ Gehweg beidseitig in Betonsteinpflaster | 4,00 m |
| ▪ Entwässerung: Betonrohrleitung mit Einläufen | |

Regelprofilbreite: 9,50 m

Ausbauquerschnitt

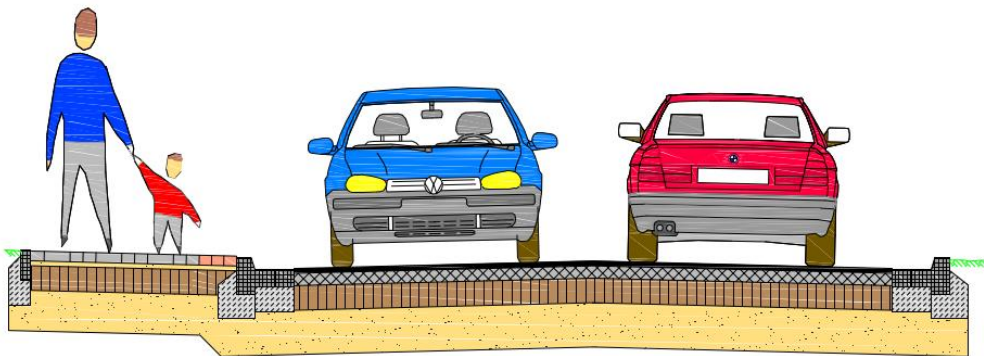
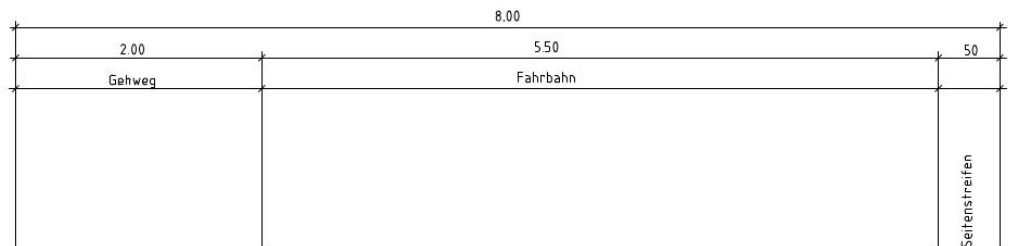


Planstraße von Dornbusch Hausnummer 4 bis Lattweg

- | | |
|--|--------|
| ▪ Bituminöse Fahrbahn einschl. Rinne in Betonsteinpflaster und | 5,50 m |
| ▪ Gehweg in Betonsteinpflaster | 2,00 m |
| ▪ Seitenstreifen | 0,50 m |
| ▪ Entwässerung: Betonrohrleitung mit Einläufen | |

Regelprofilbreite: 8,00 m

Ausbauquerschnitt



<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	1

TOP 4

Beschluss der vorbereitenden Untersuchung (VU) und des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für das Gebiet „Neuer Markt/Innenstadt“ (Programm Lebendige Zentren) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerinformationsveranstaltung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Beschluss über die Bereitstellung des erforderlichen Eigenanteils

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Fachbereichsleiterin Scharf. Sie beschreibt die bisherige Entwicklung und erklärt, dass geplant sei, für das Jahr 2026 erneut einen Antrag zu stellen.

Die Fraktion Wir für Vechta gibt zu bedenken, dass die Kostenschätzung aus dem Jahr 2022 stamme und angepasst werden sollte.

Fachbereichsleiterin Scharf entgegnet, dass es sich hierbei um grobe Zahlen handle und eine Anpassung für den Antrag 2026 nicht erforderlich sei. Sollte die Stadt Vechta erneut eine Absage erhalten, werde die Kostenschätzung für das Jahr 2027 überarbeitet.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss/Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Der Rat der Stadt Vechta nimmt die Ergebnisse der vorliegenden Ausarbeitung zustimmend zur Kenntnis. Das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept und die Vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet „Neuer Markt / Innenstadt“ mit den abgeleiteten Entwicklungszielen, Maßnahmen und der Grobkostenschätzung (Kosten- und Finanzierungsübersicht vom 16.06.2022) werden als Grundlage für die erneute Antragstellung von Städtebaufördermitteln beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage für das Jahr 2026 den Antrag auf Aufnahme in die Städtebauförderung zu stellen. Der Rat der Stadt Vechta beschließt, dass im Fall der Programmaufnahme der durch Einnahmen und Fördermittel des Landes/Bundes nicht gedeckte Teil der Kosten der Gesamtmaßnahme durch die Stadt Vechta bereitgestellt wird.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Konzept zur Verträglichen Nachverdichtung in Vechta (Verdichtungskonzept) **- Anpassung des Tiefgaragenbonus**

Fachdienstleiter Heuser leitet in das Thema ein und erörtert ausführlich das Konzept sowie die aufgrund der Novellierung der NBauO (Wegfall des Stellplatznachweises für den Neubau von Wohnungen) erforderliche Anpassung der Regelungen zur Anwendung des Tiefgaragenbonus.

Bürgermeister Kater ergänzt, dass der Tiefgaragenbonus erstmals im Jahr 2020 beschlossen worden sei. Ziel sei es nach wie vor, Autos verstärkt in Tiefgaragen unterzubringen, um oberirdisch mehr Raum für Begrünung zu schaffen. Da oberirdische Parkplätze kostengünstiger seien, müsse der Tiefgaragenbonus entsprechend angepasst werden, auch um Anreize dafür zu schaffen, eine Tiefgarage zu bauen.

Die CDU-Fraktion spricht sich für den Tiefgaragenbonus aus und betont, dass der Bau von Tiefgaragen weiterhin attraktiv bleiben solle.

Die SPD-Fraktion unterstützt ebenfalls den Tiefgaragenbonus. Ziel sei es, die Straßen von parkenden Autos zu entlasten.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN erkundigt sich, ob sichergestellt werden könne, dass beim Bau einer Tiefgarage oberirdisch keine zusätzlichen Parkplätze entstehen. Fachbereichsleiterin Scharf weist darauf hin, dass bei Wohn- und Gewerbenutzungen zusätzliche barrierefreie Parkplätze oberirdisch vorgesehen werden können.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss/ Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Der Tiefgaragenbonus 1 wird folgendermaßen geändert: Wird pro Wohnung mindestens ein Stellplatz in einer Tiefgarage untergebracht, gilt jeweils die geringere Baugrundstücksfläche, die je Wohnung erforderlich ist.

Der Tiefgaragenbonus 2 wird folgendermaßen geändert: Wird bei Einhaltung der Verhältniszahl mindestens ein Stellplatz pro Wohnung in einer Tiefgarage untergebracht, kann die zulässige Anzahl der Wohnungen je Gebäude in den Zonen 2-4a um bis zu 2 Wohnungen erhöht werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Bebauungsplan Nr. 90 „Westlich Vechtaer Marsch“ – 3. Änderung; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Fachbereichsleiterin Scharf leitet in das Thema ein, stellt den Entwurf vor und teilt mit, dass geplant sei, den Bauantrag für den Um- und Erweiterungsbau der Christophorusschule Ende 2025 zu stellen. Da die Erweiterung außerhalb der Baugrenze liege, müsse der Bebauungsplan geändert werden. Kompensationsmaßnahmen für die überplanten Grünflächen seien im städtischen Flächenpool Moorbachtal vorgesehen.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN regt an, bestehende Bäume im Bebauungsplan festzusetzen. Zudem erkundigt sie sich nach der Velo-Route sowie dem im Bebauungsplan Nr. 90 festgesetzten geschützten Biotop.

Fachbereichsleiterin Scharf erklärt, dass angedacht sei, vorhandene Bäume im Bebauungsplan festzusetzen. Da die Velo-Route über private Grundstücke führe, müsse sie möglicherweise umgelegt werden.

Hinweis der Verwaltung:

Das genannte Biotop hatte die Bezeichnung: GB-VEC 3215/005. Es ist aktuell kein geschütztes Biotop mehr – es wurde in den städtischen Flächenpool „Großes Bruch“ verlegt. Die Darstellung im BürgerGIS des LK Vechta ist an dieser Stelle nicht mehr zutreffend. Die Fläche ist nach wie vor ökologisch hochwertig und es werden dort Gehölzrückschnitte und normale Unterhaltungsarbeiten durchgeführt. Eine Anpassung der nachrichtlichen Darstellung im Bebauungsplan Nr. 90 ist nicht erforderlich.

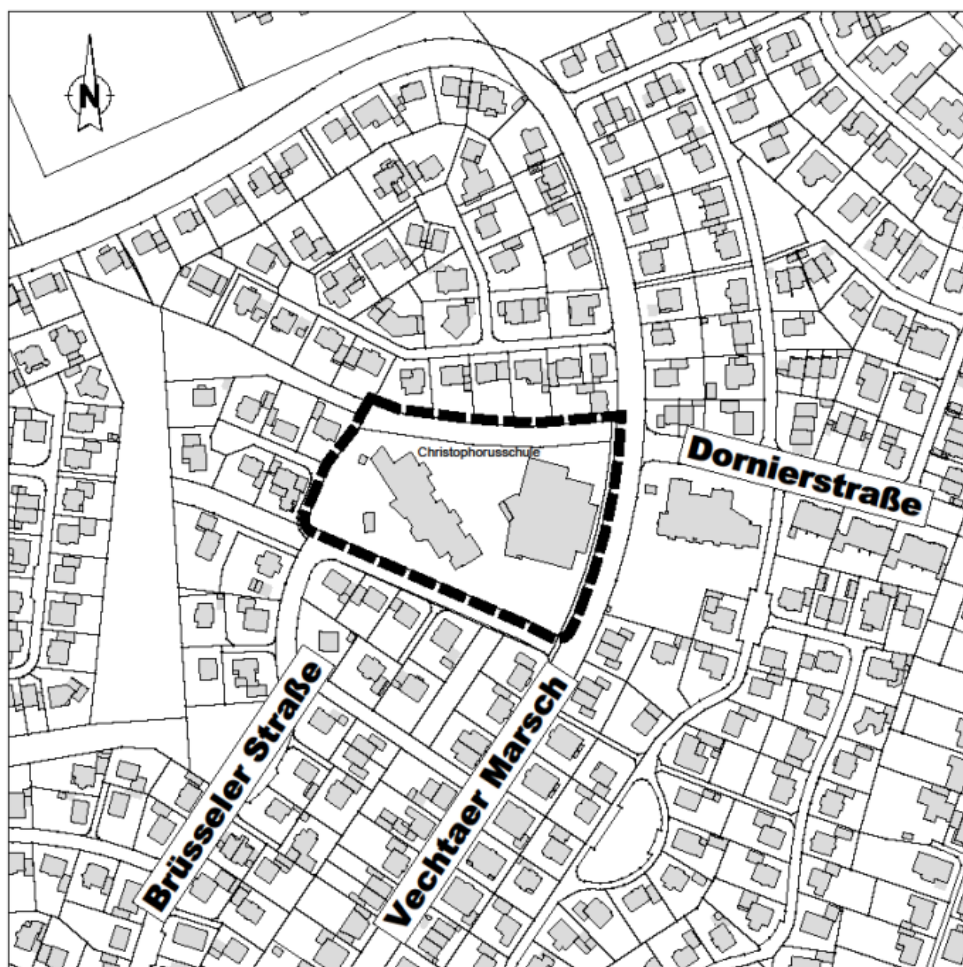
Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Um den Um- und Erweiterungsbau der Christophorusschule planungsrechtlich abzusichern, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Westlich Vechtaer Marsch“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.“

Bebauungsplan Nr. 90 – 3. Änderung
„Westlich Vechtaer Marsch“
Geltungsbereich



Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vechta; Erneuter Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Fachdienstleiter Heuser stellt vier Änderungsbereiche zu dem Entwurf des neuen „Flächennutzungsplanes 2035“ anhand einer Präsentation vor. Diese Änderungen seien aufgrund von Stellungnahmen sowie aus städtebaulichen Gründen erforderlich geworden.

Die Fraktion Wir für Vechta hat Fragen zum Punkt Parkhaus an der Windallee. Sie erkundigt sich nach dem Sachstand des neuen Verkehrsgutachtens sowie den Kosten für den Bau des Parkhauses. Zudem fragt sie, ob durch die Verkleinerung der Fläche Parkplätze verloren gehen würden.

Fachbereichsleiterin Scharf erklärt, dass das Parkhaus von einem Privatinvestor gebaut werde und der Stadt Vechta daher keine Kostenschätzung vorliege. Durch die Verkleinerung der Fläche würden keine Parkplätze entfallen, da das Parkhaus hierdurch nicht verkleinert würde.

Fachdienstleiter Heuser teilt mit, dass im Januar 2025 eine erneute Verkehrszählung stattgefunden habe. Aufgrund der Ergebnisse sei es erforderlich, die Kreuzung insgesamt zu beampeln.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN regt an, Stellungnahmen künftig an die Beschlussvorlage anzuhängen. Zudem bemängelt sie, dass im Plan die Windenergiefläche in Telbrake sowie die Zentralküche der JVA im Bereich Zitadelle fehlen. Sie erkundigt sich außerdem, ob es möglich wäre, das Parkhaus an den Standorten der denkmalgeschützten Häuser an der Willohstraße, auf dem Grundstück der ehemaligen Krankenpflegeschule oder beim Hubschrauberlandeplatz zu errichten.

Fachbereichsleiterin Scharf erklärt, dass sich die denkmalgeschützten Häuser in Privateigentum befinden und die Stadt Vechta daher keine Handhabe habe. Auch das Grundstück der ehemaligen Pflegeschule befinde sich in Privateigentum. Der Hubschrauberlandeplatz liege in einem Überschwemmungsgebiet.

Bürgermeister Kater weist darauf hin, dass es hier um den Flächennutzungsplan gehe. Das Parkhaus werde aus verkehrlichen Gründen an diesem Standort gebaut. Nach umfangreicher Prüfung sei dies der bestmögliche Standort.

Die Fraktion FDP erkundigt sich, ob der Landwirt der Hofstelle an der Landwehrstraße Interesse an einer Umsiedlung habe.

Fachbereichsleiterin Scharf erklärt, dass Gespräche mit dem Landwirt geführt wurden, dieser jedoch kein Interesse an einer Umsiedlung habe.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Vechta wird zugestimmt. Die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung mit dem Umweltbericht und den

Anlagen wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilbereichen und deren mögliche Auswirkungen auf den Planentwurf abgegeben werden können.“

Übersicht der Änderungsbereiche:

Bereich 1 – nördlich der Landwehrstraße

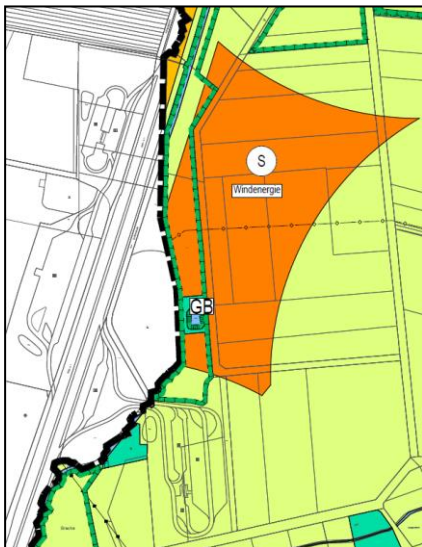


Alte Darstellung



Neue Darstellung als Landwirtschaftliche Fläche

Bereich 2 – Stellplatz an der A1



Alte Darstellung

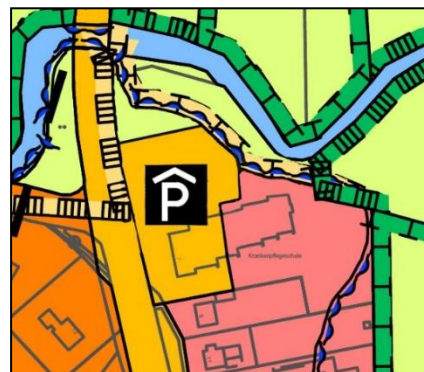


Neue Darstellung als Verkehrsfläche

Bereich 3 – Parkhaus an der Windallee

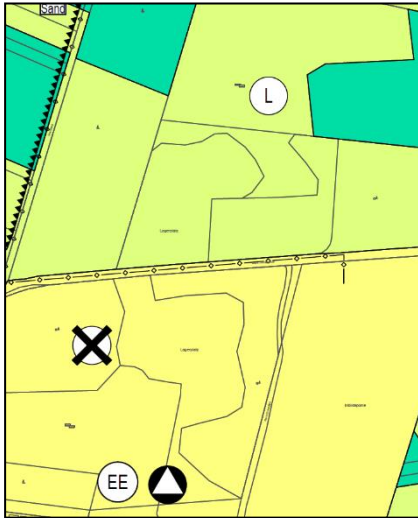


Alte Darstellung



Neue Darstellung

Bereich 4 – Steinbrechanlage
BRA - Bauschuttrecycling-Anlage



Alte Darstellung



Neue Darstellung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Enthaltungen:	2

TOP 8

Einwohnerfragestunde

Frau Scheele, Langförden

Auf Nachfrage zum B-Plan 59 L informierte Bürgermeister Kater wie folgt:

1. Die wesentlichen Grundstücke im Baugebiet seien gekauft worden. Einzelne Gespräche liefen noch.
2. Die Stadt Vechta erlange Eigentum an Grundstücken durch Erwerb oder durch Tausch.
3. Die Verwaltung werde auf die Anwohner des Middelpatts nach dem Satzungsbeschluss zukommen.